

Wettkampfordnung Löschangriff – nass

Die Ausschreibung entspricht der Wettkampfordnung für Feuerwehr- Sportwettkämpfe des Deutschen Feuerwehrverbandes (Ausgabe 2006).

Disziplin Löschangriff – nass (Frauen und Männer):

Wertungsgruppen: Männer, Frauen
Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind nur bei den Männern startberechtigt.

Anzahl der Wettkämpfer: 7 Wettkämpfer/- innen

Bekleidung:

Zum Löschangriff treten die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer in Feuerwehrschutzkleidung (ohne Überjacke), mit Feuerwehrhelm oder sonstigem Schutzhelm, mit Feuerwehrgurt oder sonstigem Gurt ohne Karabinerhaken und ohne Beil, mit festem und den Knöchel umschließendem Schuhwerk und Handschuhen an. Beim Schuhwerk sind Dorne, Stollen und Metallstifte verboten.

Außer Zielgeräte, Wasserbehälter und Plattform werden **keine** Geräte vom Veranstalter gestellt.

3.5 Wettkampfgeräte für den Löschangriff

2 C-Strahlrohre:

- Länge des gesamten Strahlrohres max. 50 cm
- Mundstückweite max. 12,5 mm Durchmesser
- Kupplung nach DIN

4 C- Druckschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 42 mm
- Schlauchlänge mind. 14 m
- Kupplung und sonstige Ausführung nach DIN
- Sicherungstifte sind erlaubt

3 B – Druckschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 75 mm
- Schlauchlänge 20 +/- 1 m
- Kupplung und sonstige Ausführung nach DIN
- Sicherungstifte sind erlaubt

1 Verteiler B- CBC:

- Verteiler nach DIN / TGL
- Anschlüsse B – CBC
- Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet
- Sicherungstifte sind erlaubt

2 A-Saugschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 110 mm Durchmesser
- Länge 2,5m (im Ausnahmefall 3 X 1,60 m)
- Kupplung nach DIN (keine Schnellkupplungsgriffe)

1 Saugkorb:

- nach DIN / TGL

1 Tragkraftspritze:

- Keine technischen Einschränkungen
- Nennleistung mind. 800 Liter pro Minute bei 8 bar

2 Kupplungsschlüssel:

- nach DIN/TGL

1 Holzpodest:

- Maße 2x2 m, sollte 10 cm hoch sein

Wasserentnahmestelle:

- ein offener viereckiger Behälter mit senkrechten Seitenwänden von mind. 80 cm – max. 90 cm Höhe
- Fassungsvermögen mind. 1000 Liter

Zielgeräte:

- Zielgeräte von Zieleinrichtung.de

Wettkampfbahn Löschangriff – nass (Anlage 1):

Die Wettkampfbahn ist 95 m lang und 15 m breit. 9 m nach der Startlinie/Seitenlinie befindet sich das Holzpodest (Seitenkante). Auf diesem werden durch die Wettkampfmannschaft die Geräte aufgestellt bzw. abgelegt.

Zum Löschangriff - nass gehören folgende Geräte:

- 1 Tragkraftspritze
- 3 B – Druckschläuche
- 4 C – Druckschläuche
- 2 A – Saugschläuche (2,5m oder 3 x 1,60 m)
- 1 A – Saugkorb
- 1 Verteiler
- 2 C – Strahlrohre
- 2 Kupplungsschlüssel

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der Kante des Holzpodestes. Der Abstand der Mitte der Wasserentnahmestelle von der Seitenlinie beträgt **7,5** m. Auf der Grundlage der Ausschreibung des Veranstalters können an Stelle der 2,5 m langen Saugschläuche 3 Stück 1,6 m – Saugschläuche, wovon 2 Längen bereits gekuppelt sind benutzt werden. Die zwei gekuppelten 1,6 m – Saugschläuche dürfen max. 1,2 m über die Außenmaße des Podestes hinausragen und der Abstand zwischen Wasserbehälter und Podest kann um 20 cm verringert

werden. 90 m nach der Start- bzw. Grundlinie, also 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie markiert. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte zueinander beträgt 9,5 m (Mitte zur Mitte).

Durchführung Disziplin Löschangriff – nass:

Die Wettkampfmansschaften können ihre Geräte außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Nach dem Aufruf hat jede Mannschaft 5 Minuten Zeit, um die Geräte auf der Plattform entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. Das Vorbereiten hat ausschließlich durch die Wettkämpfer zu erfolgen. Trainer, Betreuer und Ersatzwettkämpfer dürfen nicht die Wettkampfbahn betreten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann mit 5 Strafsekunden für die betreffende Mannschaft geahndet werden.

Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzung des Podestes (2,5 m Saugschläuche **0,50 m**, 1,60 m Saugschläuche **1,20 m**) hinausragen. **Sie dürfen den Boden außerhalb des Podestes nicht berühren. Zwischen den Knacken der Kupplungen ist ein Abstand von 5 mm einzuhalten.**

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der TS und des Verteilers dürfen offen sein. Die TS darf von der Gruppe innerhalb der fünf Minuten Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden.

Die Kampfrichter müssen die Mannschaften **30 Sekunden** vor Ablauf der Fristen für die Vorbereitung der TS und der 5 min- Vorbereitungszeit darauf hinweisen, dass die Zeit abläuft. Gleichzeitig müssen die Kampfrichter auf Fehler beim Ablegen der Geräte hinweisen. Hält eine Mannschaft die Fristen nicht ein, darf die Mannschaft nicht Starten und der Versuch wird ungültig gewertet. Nach dem Aufruf zum Start begeben sich die Wettkämpfer zur Startlinie. Die Mannschaft kann von hinten, aber auch von rechts starten (Anlage 1), muss aber geschlossen von einer der möglichen Linien starten.

Der Starter gibt das Startkommandos wie folgt: „Auf die Plätze“ und „Los!“.

Nach dem Startkommando läuft die Mannschaft zur Plattform. Die Saugleitung wird mittels Saugschläuche und Saugkorb hergestellt und das Wasser aus dem Behälter angesaugt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Saugkorb noch vor dem Eintauchen in das Wasser des Behälters angekuppelt wird. Der Saugkorb muss bis zum Herausheben nach Beendigung des Löschangriffes an der Saugleitung angekuppelt bleiben. Er darf nicht gehalten werden, um ein Abfallen zu verhindern. Die Zubringerleitung wird mit 3 B- Schläuchen in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken bzw. rechten Verteilerabgang werden von den beiden Angriffstrupps je eine Löschleitung mit 2 C-Schläuchen und einem C- Strahlrohr vorgenommen. Nach Erreichen der Angriffslinie (90 m Marke) füllen die beiden Strahlrohrführer durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser. Beim Füllen des Behälters kann sich der Strahlrohrführer allein an der Ziellinie befinden! Sobald die Signalanlage beider Zielgeräte den Füllstand von 10 Liter anzeigen, wird die Zeit genommen. Die beiden Strahlrohrführer dürfen sich beim Füllen der Behälter nicht gegenseitig unterstützen. Unzulässig ist auch das Betreten, bzw. Übertreten der Angriffslinie mit Händen und Füßen oder das Anlehnen des Strahlrohrführers an ein Mannschaftsmitglied.

Wertung, Berufung, Strafen:

Ende der Einspruchsfrist 10 Minuten nach dem Start des jeweiligen Laufes.

Bei Einsprüchen entscheidet das Wettkampfrichter!

Löschangriff der Jugendfeuerwehr

Deutschlandmasters

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Wettbewerb wird in der Disziplin "Löschangriff-Nass" ausgetragen.
2. Die Startreihenfolge wird vor dem Wettbewerb ausgelost.
3. Jede Mannschaft hat zwei Wertungsläufe. Hiervon wird der bessere gewertet.
4. Die Wettbewerbsbahnen, Vorbereitungsraum und die Abbauzone sind hinsichtlich Länge, Breite und der Absperrungen mit gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
5. Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettbewerbsordnung bzw. des geltenden Standards entsprechen.
6. Jeder Teilnehmer hat vollständige Schutzbekleidung zu tragen. Dazu gehören folgende Teile:
 - Helm (nach **Richtlinie der DJF**)
 - Schutzanzug der Jugendfeuerwehr
 - Schutzhandschuhe (nach **Richtlinie der DJF**)
 - festes Schuhwerk mit einem sichtbaren Absatz (nach UVV)(keine Sport - od. Turnschuhe!)
 - Maschinist Bekleidung nach UVV **PSA 11** ohne Gürtel oder Koppel
7. Bei einem technischen Schaden an den verwendeten Geräten entscheidet die Wettkampfleitung über eine Wiederholung. Schlauchplatzer an mitgebrachtem Schlauchwerk führen in jedem Fall zur Disqualifizierung.

II. Vorbereitung und Aufbau zum Wettbewerb

1. Der gekennzeichnete Vorbereitungsraum darf erst nach Aufruf betreten werden.
2. Den Vorbereitungsraum darf nur die startende Mannschaft mit max. 1 Betreuer und 4 Helfern betreten.
3. Nach Aufruf zum Start hat eine Mannschaft 5 Minuten Zeit zum Aufbau der Geräte auf dem Podest. Wird diese Zeit überschritten, ist der Bahnleiter gezwungen, eine weitere Vorbereitung zu unterbinden bzw. es erfolgt keine Starterlaubnis.

III. Start eines Wertungslaufes

1. Der Start erfolgt auf das Kommando "Auf die Plätze / los!". Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Teilnehmer durch.
2. Kommt vom Starter das Kommando "zurück", haben alle Teilnehmer die gewählte Startlinie zu verlassen.
3. Falls einer der Teilnehmer vor dem Start losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start verursacht, wird dies als Fehlstart gewertet.
4. Es sind max. 2 Fehlstarts zulässig. Bei einer weiteren Regelverletzung wird die gesamte Mannschaft disqualifiziert.

IV. Zeitmessung

1. Die Zeit für einen absolvierten Wertungslauf wird von 3 Zeitnehmern gemessen.
2. Die Zeitmesser arbeiten unabhängig voneinander.
3. Stimmen 2 von 3 gemessenen Zeiten überein, gilt die übereinstimmende Zeit. Werden 3 verschiedene Zeiten gemessen, so bilden die 3 Zeitnehmer aus den 3 Werten einen Mittelwert, der als Wettkampfzeit verbindlich ist.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

Gesamalter	Durchschnittsalter	Aufschlagzeit
63-68	11	1sek
69-74	12	2sek
75-80	13	3sek
81-86	14	4sek
87-92	15	5sek
93-98	16	6sek
99-104	17	7sek
105-108	18	8sek

V. Abbau der Wettbewerbsgeräte

1. Unverzüglich nach Laufende ist die Bahn schonend abzubauen.
2. Das noch in den Schläuchen vorhandene Wasser ist rechts bzw. links außerhalb der Bahn zu entleeren.
3. Da ein Entleeren der Schläuche auf der Wettbewerbsbahn zu erheblichen Nachteilen für die danach startenden Mannschaften führt, kann es nachträglich zur Disqualifizierung kommen.

VI. Proteste

1. Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich beim Hauptschiedsrichter einzulegen.
2. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen des Hauptschiedsrichters oder des Wettkampfgerichtes sind endgültig.
3. Nachfolgend genannte Punkte berechtigen zu Protesten:
 - bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbedingungen
 - gegen Wertungsrichterurteile
 - bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden
 - bei Verkündigung eines falschen Ergebnisses.

VII. Disqualifikationen

Disqualifikationen gegen Mannschaften werden ausgesprochen:

- bei Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung, die einen eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben.
- bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsordnung bzw. der gestellten Wettbewerbsbedingungen
- wenn Teilnehmer an den Start gehen, die nicht bei der Anmeldung auf den Startkarten eingetragen wurden. (Änderungen auf den Startkarten können nur mit der Genehmigung des Hauptschiedsrichters vorgenommen werden.)
- wenn Mannschaften sich nach Aufruf nicht am Start einfinden.
- wenn Geräte oder Ausrüstungen verwendet werden, die nicht vom Veranstalter zugelassen sind, nicht dem Standard entsprechen oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden.
- wegen unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten
- wegen Aufenthaltes mitgereister Angehöriger bzw. Betreuer in oder auf der Wettbewerbsbahn
- bei nicht sachgemäßer Bedienung der TS 8/8

Disqualifikationen können nur vom Hauptschiedsrichter nach Rücksprache mit dem Wettbewerbsgericht ausgesprochen werden.

VIII. Wertung der Wettbewerbsläufe

Bei allen Wertungsgruppen entscheiden über erreichte Platzierungen die von den Mannschaften erreichten Zeiten.

IX. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Gesamtheit der Durchführung dieses Wettbewerbes ausgeschlossen.

X. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung wird vom Hauptwertungsrichter gebildet. Der Wettbewerbs -leitung müssen 5 Wertungsrichter angehören, in ihr darf kein Mannschaftsleiter vertreten sein.

XI. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

1. Der Löschangriff wird auf einer oder zwei parallel geführten Bahnen mit einer Länge von 55 m und einer Breite von 20 m durchgeführt. (siehe Skizze der Bahn)
2. Eine an den Start gehende Mannschaft besteht aus 6 Angehörigen einer Jugendfeuerwehr und einem ausgebildeten Maschinisten (vollendetes 18.Lebensjahr)
3. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Startaufruf auf einem 2 x 2 m großem Holzpodest von den unter Pkt. II (2.) genannten Personenkreis beliebig anzuordnen.
 - 1 Tragkraftspritze TS 8/8 mit Druckminderer (4bar)
 - 1 B-Druckschlauch 20 m nach DIN
 - 4 C-Druckschläuche 15 m lang nach DIN
 - 2 A-Saugschläuche 1,60 m nach DIN (keine Schnellverschlüsse!)
 - 1 Saugkorb mit Ventil und Schmutzsieb nach DIN/TGL
 - 1 Verteiler B-CBC nach DIN mit Niederschraubventilen
 - 3 Kupplungsschlüssel
 - 2 C-Strahlrohre mit 8mm Mundstücksweite max.12.5mm

Der Saugkorb muss vor dem Start schon angekuppelt sein.

4. Nach Ablauf der Aufbauzeit von 5 Minuten dürfen keine der genannten Gegenstände über den Podestrand herausragen und es dürfen sich keine Kupplungen oder Teile von diesen berühren.
5. Alle Geräte können beliebig abgelegt bzw. platziert werden. Zur Unfallverhütung wird ein Druckminderer an der TS 8/8 angebracht (eingestellt auf max. 4 bar). An diesem wird beim Aufbau der B-Druckschlauch angekuppelt. Dieser muss ausgezogen werden, und mit dem Wasserbehälter Verbunden sein.
6. Die Mannschaft startet von der Startlinie oder von der rechten Seitenlinie. Eine Verteilung der Teilnehmer auf beide Linien ist nicht erlaubt.
7. Die Angriffslinie befindet sich 5 m vor der Ziellinie. Auf der Ziellinie stehen die beiden Ziele. Die Ziele stehen 10 m auseinander. Sie sind jeweils 5 m vom rechten bzw. linken Bahnrand entfernt. Die Entfernung der Angriffslinie zur Mittellinie des Holzpodestes beträgt 40 m. Der Mittelpunkt des Holzpodestes ist 10 m von Seitenlinie und Startlinie.
8. Ein Nachkuppeln der Schläuche während des Wettbewerbes ist zulässig. Der Maschinist ist ausschließlich zur Bedienung der TS 8/8 in der Mannschaft. Er darf die TS 8/8 auf gar keinen Fall verlassen. Havarien, Schlauchknoten und ähnliches muss die Mannschaft selbständig beseitigen.
9. Nach dem Kommando "Auf die Plätze / los!" läuft die Mannschaft von ihrer gewählten Startposition zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Befüllen der beiden Ziele. Die Art und Weise wird jeder Mannschaft freigestellt.
10. Die Strahlrohrführung an der Angriffslinie kann in beliebiger Körperhaltung erfolgen. Es dürfen allerdings keine Körperteile über die Angriffslinie bewegt werden. Eine gegenseitige Unterstützung der beiden Trupps beim Füllen der Ziele ist nicht gestattet. Das gegenseitige Helfen beim Aufbau ist gestattet.

11. Bei Schlauchplatzern ist vom Maschinisten der Lauf sofort abubrechen. Bei offenem B-Abgang des Verteilers, sich öffnende Kupplungen oder Gefahren für Teilnehmer ist die Wasserzufuhr sofort zu drosseln und erst nach Beseitigung wieder Wasser zu geben.
12. Mit Beginn der Wasserführung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.
13. Ein begonnener Lauf, in dem es zu Havarien gekommen ist oder ein Lauf mit sehr schlechter Zeit, ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.

Hinweise zur Unfallverhütung

1. geltende Vorschriften

- (1) Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Allgemeine Vorschriften" GUV 0.1.
- (2) Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" GUV 7.13
- (3) Geräteprüfverordnung GUV 67.13

Sowie

- (4) Modellseminar zur Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr GUV 27.2.1 und 27.2.2

2. Allgemeines

Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren müssen grundsätzlich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften gestaltet werden. Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass niemand verletzt oder körperlich überfordert wird.

Es dürfen nur geprüfte Geräte, Maschinen und Ausrüstungen zum Einsatz kommen (§ 31 UVV "Feuerwehren" GUV 7.13)

3. Erste Hilfe

Vom Veranstalter wird die Erste-Hilfe sichergestellt. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel.

4. Durchführung

Beim Wettbewerb sollen die Schläuche nicht ausgerollt werden. Bei auftretenden Unregelmäßigkeiten (Schlauchplatzer, Knoten im Schlauch) ist sofort die Wasserförderung zu unterbrechen.

Skizze Bahn

